

FORMBLATT zur Erfassung der Fortbildungszertifikate

Name, Vorname: _____ Mitgliedsnummer PTK-HH: _____

Erfassungszeitraum: Von _____ Bis _____

Lfd.Nr.	Bezeichnung der Fortbildungsveranstaltung	Termin von...bis...	Kategorie lt. FoBi-Ordnung*	Dauer der Fortbildung in Fortbildungseinheiten - je 45 min.
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				

Ort, Datum, Unterschrift _____

§ 3

Punktecatalog

1. Zur Erlangung des Fortbildungszertifikats sind innerhalb von 5 Jahren insgesamt 250 Fortbildungspunkte nach zu weisen, wobei mindestens 100 Punkte (40%) aus der Kategorie Kenntniserwerb (inkl. Selbststudium) und 75 Punkte (30%) aus der Kategorie Reflexion stammen müssen, um eine Ausgewogenheit der Fortbildung sicher zu stellen. Es steht also ein Anteil von 75 Punkten (30%) zur freien Wahl offen.
2. Die Kategorien Kenntniserwerb und Reflexion sind jeweils wiederum in zwei Bereiche geteilt. Der Bereich Kenntniserwerb teilt sich auf in rezeptiven und aktiven Kenntniserwerb. Der Bereich Reflexion gliedert sich auf in die Reflexion der Kenntnisse und die Reflexion der therapeutischen Tätigkeit.

Kenntniserwerb		Reflexion	
Rezeptiv	Aktiv <i>max. 50 Pkte.*</i>	der Kenntnisse	der therapeut. Tätigkeit
Fachliteratur <i>max. 50 Pkte.*</i>	Autorenschaft 1 Pkt./ 5 Seiten	Workshop 1 Pkt./ 45 Min.	Fall-Konferenz 1 Pkt./ 45 Min.
Fachvortrag 1 Pkt./ 45 Min. max. 8 Pkt./Tag	Fachvortrag halten 2 Pkte./ 45 Min.	Fachkonferenz 1 Pkt./ 45 Min.	Intervision 1 Pkt./ 45 Min.
Kongress <i>max. 30 Pkte.*</i> max. 8 Pkte./Tag	Lehrtätigkeit in Aus-, Fort- und Weiterbildung 2 Pkte./ 45 Min.		Supervision 1 Pkt./ 45 Min.
Theorie-Seminar 1 Pkt./ 45 Min. max. 8 Pkt./Tag			Selbsterfahrung <i>max. 50 Pkte*</i> 1 Pkt./ 45 Min.
Mediengestützte interaktive Fortbildung 1 Pkt./ Übungseinheit			

*Die maximale Punktzahl bezieht sich auf den gesamten Zeitraum von 5 Jahren.

§ 4

Kenntniserwerb

1. Rezeptiver Kenntniserwerb

Als rezeptiver Kenntniserwerb gelten das **Lesen von Fachliteratur** sowie der Besuch von **Fachvorträgen, Kongressen, Theorieseminaren** und die Nutzung **medien-gestützter interaktiver Fortbildung**. Das Lesen von Fachliteratur wird aufgrund einer verbindlichen Erklärung des Kammermitglieds mit maximal 50 Punkten angerechnet, der Besuch von **Fachvorträgen** mit einem Punkt pro 45 Minuten, **Theorieseminare** zählen mit einem Punkt pro 45 Minuten. Der Besuch von **Fachkongressen** kann mit insgesamt maximal 30 Punkten und höchstens 8 Punkten am Tag angerechnet werden. Liegen Einzelnachweise für Vorträge oder Workshops innerhalb des Kongresses vor, werden die-se als einzelne Veranstaltung berechnet. Die Nutzung mediengestützter interaktiver Fortbildung wird mit einem Punkt pro Übungseinheit bewertet.

2. Aktiver Kenntniserwerb

Als aktiver Kenntniserwerb gelten fachbezogene Autorenschaft, das Halten von Fachvorträgen und die Lehrtätigkeit in Aus-, Fort- und Weiterbildung. In diesem Bereich können innerhalb von 5 Jahren insgesamt maximal 50 Punkte angerechnet werden. Fachbezogene Autorenschaft wird mit einem Punkt pro 5 Seiten angerechnet. Das Halten von Fachvorträgen und die Lehrtätigkeit in Fort- und Weiterbildung werden mit 2 Punkten pro 45 Minuten bewertet, jedoch nur insgesamt einmal bei gleichem Thema.